

Muster: Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
3049

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin MBB-BK 117 No.
ASB-MBB-BK 117-10-120 Revision 1 vom 31.08.1999

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

- Baureihen: alle
- Werk-Nrn.: alle

Betrifft:

Hauptrotorsystem, Zugtorsionselemente
- ggf. können die Zugtorsionselemente (P/N 2604067 oder J17322-1) im Hauptrotorkopf reißen und zum Verlust von Hauptrotorblättern führen

Der o. g. Lufttüchtigkeitsmangel kann dazu führen, daß die Zugtorsionselemente reißen, sich die Hauptrotorblätter vom Hauptrotorkopf abtrennen und somit zum Verlust des Hubschraubers führen.

Hinweis:

Mit Herausgabe dieser LTA werden, um Mißverständlichkeiten auszuschließen, Präzisierungen zur Durchführung der LTA aufgeführt.
In Punkt 2.B des Alert Service Bulletin ``Durchführung allgemein`` werden Kriterien für den Austausch des Zugtorsionselementes zusammengefaßt.

Maßnahmen:

Die bisherige gesamte Einbauzeit und gesamte Anzahl der Flüge ist vor dem nächsten Flug zu ermitteln. Austauschen oder inspizieren der Zugtorsionselemente wie folgt:
Hinweis: Falls die Anzahl der Flüge nicht bekannt ist, so ist folgende Umrechnung auf die Betriebszeit vorzunehmen: 5 Flüge entsprechen 1 Flugstunde!

1. Zugtorsionselemente mit mehr als 15 Jahren Einbauzeit im Hubschrauber oder mit mehr als 25000 Flügen sind sofort auszutauschen. Maximal 5 Flüge für die Überführung zum LTB sind bis zum Austausch der Zugtorsionselemente erlaubt (siehe auch Diagramm Darstellung im ASB).

2. Für Zugtorsionselemente mit einer Einbauzeit zwischen 10 und 15 Jahren reduziert sich die zulässige Anzahl der Flüge von 25000 Flügen mit linearer Absenkung um jeweils 3000 Flüge pro Jahr Einbauzeit, bis auf 10000 Flüge (siehe auch Diagramm-Darstellung im ASB). Zugtorsionselemente mit darüberliegender Anzahl von Flügen sind sofort auszutauschen. Maximal 5 Flüge für die Überführung zum LTB sind bis zum Austausch der Zugtorsionselemente erlaubt.

3. Zugtorsionselemente mit nachfolgenden Einbauzeiten im Hubschrauber sind, sofern die zulässige Anzahl der Flüge (siehe Absatz 1. und 2.) nicht überschritten wurde, gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin zu inspizieren.

- Einbauzeit 10 bis 11 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 6 Wochen
- Einbauzeit 11 bis 12 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 5 Wochen
- Einbauzeit 12 bis 13 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 4 Wochen
- Einbauzeit 13 bis 14 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 3 Wochen
- Einbauzeit 14 bis 15 Jahre: Inspektion innerhalb der nächsten 2 Wochen

4. Zugtorselemente welche nach Absatz 3. dieser LTA inspiziert wurden und an denen keine Mängel festgestellt wurden, dürfen maximal 500 weitere Flüge ab dem Zeitpunkt der Inspektion verwendet werden und müssen dann ausgetauscht werden. Die erlaubte Anzahl von Flügen (siehe Absatz 1. und 2.) darf hierbei jedoch nicht überschritten werden.

5. Bis zur Bekanntgabe anderslautender Maßnahmen sind Zugtorselemente nach dem erstmaligen Austausch gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin weiterhin alle 10 Jahre (nach Einbau in den Hubschrauber) oder 25000 Flüge, je nachdem was zuerst eintritt, auszutauschen.

6. Zugtorselemente, welche derzeit als Ersatzteil gelagert sind, sind spätestens während ihres Einbaus in den Hauptrotorkopf auf ein neues Teilekennzeichen (gemäß den Angaben des Alert Service Bulletin) umzukennzeichnen.

Fristen:

Siehe Angaben unter ``Maßnahmen``.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
